

Nachrichten Blatt



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 6

Donnerstag, den 8. Februar 2024

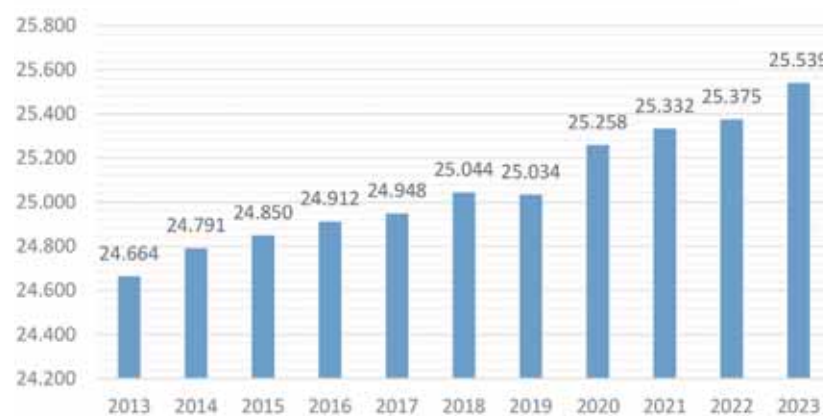
40. Jahrgang

Nach der aktuellen Einwohnerstatistik zum Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt 25.539 Einwohner mit Hauptwohnsitz in den 24 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alzey-Land gemeldet. Lebten 2022 noch 25.375 Menschen in der VG, waren es letztes Jahr 25.539. Damit stieg die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde im letzten Jahr um 164 Personen, ein Anstieg von 0,65 Prozent.

12.702 Männer und 12.837 Frauen leben im Bereich der VG. 10.538 Bürger gehören der evangelischen Religion an. 4.701 sind römisch-katholisch. 10.300 Mitbürger gehören anderen Religionsgruppen an oder sind gar keiner Kirche zugehörig. 1.930 ausländische Einwohner sind zum 31.12.2023 hier gemeldet. Prozentual gesehen entspricht dies einem Einwohneranteil von 7,55 % an der Gesamtbevölkerung in der Verbandsgemeinde Alzey-Land, der sich aus 1.027 Männern und 903 Frauen zusammensetzt. Bei der Altersgruppe bis 20 Jahre sind 5.221 Einwohner gemeldet. Dies ist ein Anteil von 20,44 Prozent.

Aktuelle Einwohnerstatistik liegt vor

Einwohner 2013-2023



In der Verbandsgemeinde sind 9.043 Personen ledig, 12.768 sind verheiratet und 1.468 Bürgerinnen und Bürger sind verwitwet. 1.764 Personen sind geschieden. In eingetragener Lebenspartnerschaft sind 21 Mitbürger registriert und bei 469 Personen ist der Familienstand nicht bekannt. In den kommenden 6 Jahren werden erfreulicherweise 1.474 Kinder eingeschult.

Im Vergleich zum Jahr 2022 verzeichneten 15 Gemeinden der Verbandsgemeinde Alzey-Land Bevölkerungszuwächse. Die höchsten absoluten Zahlen vermeldet Gau-Odernheim mit 94 Einwohnern (29 Personen mehr als im Vorjahr). In 9 Gemeinden nahmen die Einwohnerzahlen ab. Die höchste Einbuße in der Einwohnerzahl musste Flomborn mit 21 Personen hinnehmen.

Prozentual gesehen hat Bermersheim v.d.H. die Nase vorn mit einem Zuwachs von 4,18 Prozent. Und den größten prozentualen Verlust hat Offenheim mit -2,18 Prozent. Text: I.BI./ Grafik: VG

Vorfriede auf das VG-Weinfest 2024 steigt

Ortsgemeinde Bechenheim erstmals Gastgeberin

Die Vorbereitungen für das 36. Verbandsgemeindeweinfest vom 21.-23. Juni in Bechenheim laufen. Zum ersten Mal wird in diesem Jahr die Ortsgemeinde Bechenheim Gastgeberin des Weinfestes sein.

Die Vertreter der Ortsgemeinde und ihrer Vereine planen und organisieren bereits seit längerer Zeit eifrig das bevorstehende Großevent.

Winzerbetriebe, Vereine und Gruppen, die sich am Programm, dem Festumzug oder der Bewirtung der Gäste in der Weinstraße beteiligen möchten, sind herzlichst aufgerufen, sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu melden. Wir halten weitere Informationen und Anmeldeformulare für Sie bereit:

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Frau Kerstin Rupp
Weinrufstraße 38
55232 Alzey
Telefon: 06731 409201
Telefax: 06731 4096201
E-Mail: weinfest@alzey-land.de
Anmeldeformulare können auch unter <http://www.alzey-land.de> heruntergeladen werden.

Ihre
Verbandsgemeindeverwaltung
Alzey-Land

Geänderte Öffnungszeiten an Fastnacht

Am Rosenmontag ist die Verwaltung der Verbandsgemeinde Alzey-Land nachmittags und an Fastnachtsdienstag bereits ab 16.00 Uhr geschlossen.

Öffnungszeiten:

Rosenmontag, 12. Februar
8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
nachmittags geschlossen

Fastnachtsdienstag, 13. Februar
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um Berücksichtigung bei ihren Behördengängen.

25-jähriges Dienstjubiläum

Im Rahmen einer Feierstunde sprach Bürgermeister Steffen Unger einer Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Alzey-Land Dank und Anerkennung für treue Pflichterfüllung im öffentlichen Dienst aus.

Auf 25 Berufsjahre bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land kann Anja Hamscher zurückblicken. Seit ihrem Einstieg am 1. Februar 1999 wurde sie vorerst in dem Bereich Voll-

streckungswesen eingesetzt. Im Jahr 2006 legte Anja Hamscher erfolgreich die Angestelltenprüfung I ab und wechselte in den Bereich Finanzen, wo sie seither aktiv tätig ist und sich um die Haushalte der Ortsgemeinden kümmert.

Büroleiterin Andrea Abel und Personalarbeitsvorsitzende Martina Damberger schlossen sich den Dankesworten und Glückwünschen gerne an. I.BI.



Treffen der Blaskapellen

Eintritt frei!

Samstag, den 2. März ab 15.00 Uhr

in **Flonheim** in der Adelberghalle

VG Alzey-Land



Montag, Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr
Telefon 06731 409-0	
info@alzey-land.de	
www.alzey-land.de	

Bürgerbüro: 06731 409-310	
Montag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch	7 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat:	10 - 12 Uhr
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)	

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Bekanntmachung der VG Alzey-Land Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land

hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB
Az.: 610-12-/00-Siedlung/Br
Siehe im Rahmen auf Seite 4.

Aktuelle Verkehrsmeldungen in der Verbandsgemeinde

Straßensperrungen wegen Fastnachtsumzügen im Februar 2024 in der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Für die Dauer der Umzüge kommt es zu Sperrungen und Umleitungen.

Fastnachtsumzug in Ober-Flörsheim am 10.02.2024 um 14.11 Uhr

In Ober-Flörsheim werden von 12.30 - 17.00 Uhr folgende Straßen voll gesperrt sein:
Kommenterei (Aufstellung) - Hauptstraße - Weyerstraße - Turnhallenstraße - Schulstraße - Am Wingersberg - Turnhallenstraße - Mühlgasse. Der Umzug löst sich in der Hauptstraße auf. Die Anwohner und Besucher werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht entlang der Umzugsstrecke abzustellen.
Im Anschluss zum Umzug findet erstmals in der Kommenterei eine Open-Air-Party statt.

Fastnachtsumzug in Framersheim am 12.02.2024 um 14.11 Uhr

Parkplatz Sport- u. Kulturhalle gesperrt:
Aufgrund des Rosenmontagsumzuges des Framersheimer Carneval Club 1971 e.V. ist der Parkplatz an der Sport- u. Kulturhalle in der Zeit von 11.02.-13.02.2024 zum Parken gesperrt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Parkplatzsuche.
In Framersheim werden von 12.30 - 17.00 Uhr folgende Straßen voll gesperrt sein:

Bahnhofstraße (Aufstellung) - Kirchstraße - Mainzer Straße - Hinterstraße - Mehlstraße - Kirchstraße - Schloßstraße - Oppenheimer Straße. Der Umzug löst sich in der Oppenheimer Str. Richtung Wormser Str. auf. Die Anwohner und Besucher werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht entlang der Umzugsstrecke abzustellen.

Der Verkehr wird über die sogenannte Deponiestraße umgeleitet.

Im Anschluss zum Umzug findet an der Gemeindehalle eine Umzugsparty statt.

Fastnachtsumzug in Eppelsheim am 13.02.2024 um 13.33 Uhr

In Eppelsheim werden von 12.00 - 16.00 Uhr folgende Straßen voll gesperrt sein:
Bahnhofstraße Höhe Friedhof (Aufstellung) - Bahnhofstraße über den Römer (Bushaltestelle) - Zwerchgasse - Gau-Heppenheimer Str. - Weihewiese - Hangen-Weisheimerstraße - Kirchgasse - Römer (K27)/ Bahnhofstraße - Wormser-Straße - Körnerstraße - Schillerstraße. Der Umzug löst sich in der Albert-Schweitzer-Straße (Sporthallenparkplatz) auf. Die Anwohner und Besucher werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht entlang der Umzugsstrecke abzustellen.

Der überörtliche Verkehr wird über die Sperrung vorab informiert. Dintesheim B 271; Flomborn K 27 Grabenstraße; Hangen-Weisheim K27; Wormser Str./K 28.

Des Weiteren wird für die Veranstaltung in der Bahnhofstraße 8, in dem Zeitfenster 14.00 - 19.00 Uhr, der Bereich Am Römer bis zur Ecke Wormser Straße voll gesperrt sein.

Verbandsgemeindeverwaltung
Alzey-Land
– Straßenverkehrsbehörde –

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Flonheim** sucht für ihre Kindertagesstätte „Trulloland“

Vertretungskräfte im Erziehungsbereich

die in Vollzeit oder Teilzeit bei Personalengpässen als Aushilfskräfte zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns über Bewerbungen von pädagogischen Fachkräften, nehmen Ihre Bewerbung aber auch gerne entgegen, wenn Sie keine pädagogische Berufsausbildung abgeleistet haben (Nichtfachkräfte). Wir wünschen uns neben Freude an der Arbeit mit Kindern persönliches Engagement, Zuverlässigkeit und Teamgeist.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Schmidt, unter der Telefonnummer 06734 1851 zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **29.02.2024** an die Ortsgemeinde Flonheim, Frau Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner, Marktplatz 12, 55237 Flonheim oder per Mail an info@flonheim.de.

Den Bewerbungsunterlagen bitten wir nur Kopien beizufügen, keine Originale und Bewerbungsmappen, da diese nicht zurückgesandt werden.

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Gau-Odernheim** sucht zum **01.04.2024**

einen Gemeindearbeiter/ eine Gemeindearbeiterin (m/w/d)

Es ist eine unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen.

Wir erwarten handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie eine gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse BE. Wünschenswert sind eine Berufsausbildung im handwerklichen Bereich und ein Kettensägenschein.

Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den dort aufgeführten Sonderleistungen (Weihnachtsgeld und Leistungsprämie).

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **15.02.2024** an die Ortsgemeinde Gau-Odernheim, Herrn Ortsbürgermeister Heiner Illing, Obermarkt 6, 55239 Gau-Odernheim oder per E-Mail an rathaus@gau-odernheim.de.

Fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien bei, da Originale und Bewerbungsmappen nicht zurückgesandt werden.

Bürgerbus 1 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

Anmeldung:

Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de

Fahrtage:

Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 2 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Albig, Bernersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

Anmeldung:

Di. + Do., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de

Fahrtage:

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 3 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim

Anmeldung:

Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de

Fahrtage:

Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 4 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim, Wahlheim

Anmeldung:

Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de

Fahrtage:

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Grundbesitzabgaben und Hundesteuer am 15.02.2024 fällig

Bitte beachten Sie, dass am 15. Februar 2024 die erste Rate der Grundsteuer A und B, Hundesteuer, landwirtschaftliche Abgaben sowie die Kirchensteuer A und B für die Ortsgemeinde Mauchenheim fällig ist.

Grundlage für die Erhebung ist generell der zuletzt ergangene Bescheid ab dem Jahr 2019.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den o.g. Zahlungstermin einzuhalten, um unnötige Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Wir bitten Sie, die fälligen Beträge unter Angabe der **Bürger- und Buchungsnummer** (unter der Adresse links im Bescheid abgedruckt) und des vollständigen Namens an die Verbandsgemeindekasse Alzey-Land zu überweisen.

Bei Abgabepflichtigen, die bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

An dieser Stelle weisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren durch Erteilung einer Einzugsermächtigung hin. Der Vordruck ist telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung und auf unserer Homepage unter www.alzey-land.de im Bereich Bürgerservice – Formulare und Download – SEPA-Mandat erhältlich.

Wir weisen darauf hin, dass der Abgabenbescheid als Mehrjahresbescheid auf unbestimmte Zeit gilt. Daher erhalten Sie keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Fachbereichs Finanzen gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Abteilung Planung/Betrieb Abwasserreinigung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhesen sucht am Standort Alzey eine Assistenz der Abteilungsleitung (w/m/d) (Kennziffer: 2023-09)

in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden bei unbefristeter Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TV-V bewertet.

Wir bieten:

- Intensive Einarbeitung
- Attraktive Vergütung nach TV-V
- Zus. betr. Altersvorsorge
- „13. Monatsgehalt“
- Kostenlose Unfallversicherung
- Kostenloser Parkplatz
- Zuschuss zum D-Job-Ticket
- Jubiläumsgeld
- Flexible Arbeitszeiten
- Home-Office-Angebot
- Fort- und Weiterbildungen

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Kaufmännische Sachbearbeitung
- Organisation

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage www.z-a-r.org.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail an: bewerbung@z-a-r.org.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Abteilungsleiter Herr Olbert, Tel.-Nr.: 06731 54776-19 oder per E-Mail an s.olbert@z-a-r.org zur Verfügung.

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 29. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Verbandsgemeinderats** in der Verbandsgemeinde Alzey-Land sind **36** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens **72** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **120** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei dem Verbandsgemeindevorstand bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38 (Zimmer 114) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben,

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land

hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Az.: 610-12-/00-Siedlung/Br

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird Folgendes bekannt gemacht:

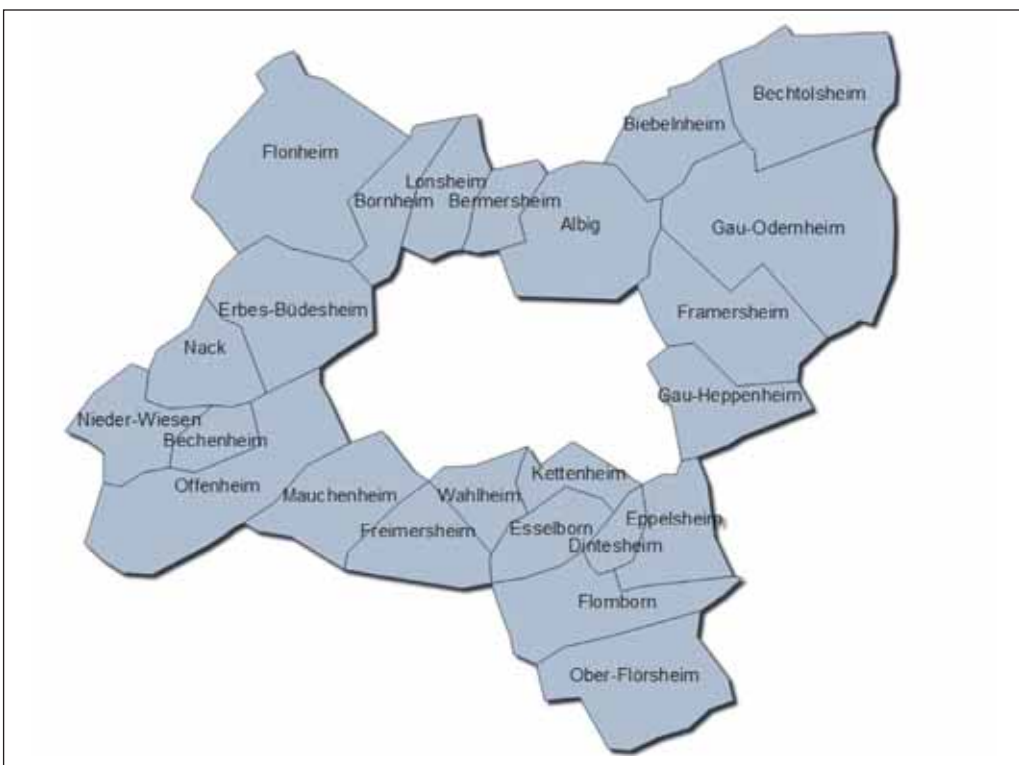
Der Verbandsgemeinderat hat am 17.07.2023 den Feststellungsbeschluss (Planbeschluss) zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land gefasst.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Schreiben vom 30.01.2024 mit Aktenzeichen 6-51171-03/2016-0003-FNP mitgeteilt, dass für die mit Schreiben vom 23.08.2023 beantragte Genehmigung die Frist nach § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB abgelaufen und somit die Rechtsnachfolge des § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB am 23.09.2023 eingetreten ist (Genehmigungsfiktion). Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land gilt somit zum 23.09.2023 als erteilt.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Entscheidung zum Genehmigungsverfahren werden hiermit bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Darstellung der Verbandsgemeinde Alzey-Land – nicht maßstabsgerecht



Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Weiterhin ist gemäß § 6 a Abs. 2 BauGB eine Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land Bürgerservice/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan möglich. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf folgende Bestimmung wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Alzey, den 05.02.2024

Steffen Unger

Bürgermeister